

CDU – Fraktion Ulm

Ulm, den 11. 4. 2011

Herrn
Oberbürgermeister Ivo Gönner
89073 Ulm - Rathaus

Senkung der Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

Im Haushaltsplan 2011 steht die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 35 v. H. auf 430 v. H.. Dies bedeutet eine jährliche Mehreinnahme von 1, 95 Mill. € zur Finanzierung der Kindergartengebühren.

Diese Erhöhung, d. h. die Mehreinnahmen sind zweckgebunden.

Im Landtagswahlkampf wurde von der SPD und den Grünen ein beitragsfreier Kindergarten versprochen.

Nach der Wahl sind nun die gewählten Abgeordneten beider genannten Parteien dabei, ihr Wahlversprechen einzulösen.

Die Finanzierung durch den Landeshaushalt sei, so sagte uns ein Experte, gesichert, da durch die Einführung der Gesamtschule die hohen Personalkosten für Lehrer gesenkt werden könne. Alle Lehrer an Gesamtschulen sollen nach Gehaltsstufe A 11 bezahlt werden.

Die Erhöhung der Grundsteuer B, zweckgebunden zur Finanzierung der Kindergartengebühren, wird für den Ulmer Haushalt ab 2012 nicht mehr gebraucht.

Wir beantragen daher, für das Haushaltsjahr 2012 den Hebesatz der Grundsteuer B um 35 v. H. wieder zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Dörfler

